

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1220

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan



Ahaus, 25.06.2025

Beratungsfolge

Rat

09.07.2025 TOP Ö

11

Beratungsgegenstand

Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden, vom Stiftungsvorstand am 18.06.2025 vorbereiteten Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2025.

Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus am 09.07.2025 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 88.600 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 46.200 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 7.600 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 46.200 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

festgesetzt.

Sachdarstellung

Gemäß § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und vom Rat zu beschließen.

Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf des Haushaltsplanes 2025 mit Vorbericht und Erläuterungen zu entnehmen.

Der Haushaltsplan wurde am 18.06.2025 vom Stiftungsvorstand unter Berücksichtigung der vorliegenden Zuschussanträge vorberaten. In der Sitzung wurden die in der Anlage 02 aufgeführten Zuschusszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Die allgemeine Rücklage der Sparkassenstiftung, bestehend aus Grundstockvermögen, Zustiftungen und Zufluss Stiftungsvermögen von zur Zeit 3.073.320,62 Euro bleibt unangetastet.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**Anlagen**

Anlage 01 - Haushaltsplan 2025

Anlage 02 – Übersicht Vergabe Stiftungsmittel 2025